

ELEKTRONIKVERSICHERUNG



Eine Elektronikversicherung bietet mehr Versicherungsschutz als z.B. die Geschäftsinhaltsversicherung. Sie ist eine sogenannte **Allgefahrendeckung**. Das bedeutet, dass alle Schäden versichert sind, außer Sie werden ausdrücklich ausgeschlossen. Wichtige Leistungen sind unter anderem: Bedienungsfehler, Vandalismus, Kurzschlüsse, Ungeschicklichkeit, Diebstahl, Raub, Feuchtigkeit, Überspannung und Über- oder Unterdruck. Ermitteln Sie die Versicherungssumme immer über den gültigen Listenpreis im Neuzustand. Dieser sollte immer angegeben werden, da es bei Angabe des tatsächlichen Neupreises zur Unterversicherung kommen kann. Im Schadenfall ersetzt der Versicherer meistens die Neuanschaffung der Geräte oder die Reparatur der Geräte. Kosten für die Aufräumungsarbeiten werden hier ebenfalls übernommen.

Mögliche Schadenfälle:

Beispiel 1: Während der Arbeitszeit entwenden Diebe aus einem Bürobetrieb Laptops und Kopierer. Entstandener Schaden 8.500 €.

Beispiel 2: Durch einen Blitzschlag wurde bei einem IT-Dienstleister der Großrechner sowie die Telefonanlage erheblich beschädigt. Der Schaden belief sich auf etwa 15.000 €.

Beispiel 3: Durch eine unvorsichtige Handbewegung verschüttet eine Sachbearbeiterin den Kaffee über ihren brandneuen Laptop. Dieser konnte für 350 € repariert werden.



Für viele Betriebe lohnt es sich nicht eine eigene Elektronikversicherung abzuschließen. Hier bieten die Versicherer verstärkt einen zusätzlichen Baustein in der Inhaltsversicherung an.

Bausteine Anlagegruppen

- **Daten-, Kommunikationstechnik und Bürotechnik** (z.B. PC, Kopierer, Scanner, Telefonanlagen...)
- **Mess- und Prüftechnik** (z.B. Kassen, Waagen, Geräte zur Materialprüfung...)
- **Satz- und Reprotechnik** (z.B. Foto- und Lichtsatzanlagen, Filmentwicklungsgeräte...)
- **Bild- und Tontechnik** (Fernseh- und Videoanlagen, Fotoapparate, Antennenanlagen...)
- **Medizintechnik** (z.B. Röntgenanlagen, Ultraschallgeräte, Laborgeräte...)



Einige Versicherer benötigen die Unterscheidung der Anlagegruppen nicht. Vorteil: Es kann nicht so leicht zu Deckungslücken kommen, weil ein elektronisches Gerät nicht in die versicherte Anlagegruppe fällt. Beispiel der BCA Rahmenvertrag. Hier werden nur zwei Gruppen unterschieden. Medizintechnik bleibt eine eigene Gruppe.

Gibt es sinnvolle Zusatzabsicherungen bzw. Sparteninfos?

Selbstbehalt:

In dieser Sparte werden Sie immer einen Selbstbehalt vorfinden. Meistens ist dieser 250 €. Es können aber auch höhere Varianten gewählt werden.

Sachgefahren (z.B. Feuer, Leitungswasser...):

Es bietet sich an, wenn der Kunde gleichzeitig eine Inhaltsversicherung führt, die Sachgefahren darüber abzudecken und nur die erweiterten Gefahren über die Elektronikversicherung zu führen. Zwei Vorteile wären hier zu nennen: 1) Die Inhaltsversicherung lässt sich auch ohne Selbstbehalt abschließen 2) Neuwertregelungen sind bei der Inhaltsversicherung besser geregelt.

Datenversicherung:

Grundsätzlich ist in der Elektronikversicherung nur die Hardware versichert. Ein Betrieb kann aber durch Schäden an elektronischen Anlagen bezüglich der Wiederherstellung dieser Daten einen vielfachen höheren Schaden erleiden. Eine Datenversicherung übernimmt für Sie alle finanziellen Aufwendungen für die Wiederbeschaffung und Wiedereingabe von Daten, Programmen und Datenträgern. Im Rahmen der weitergehenden Softwareversicherung sind auch Datenverluste z.B. durch Fehlbedienungen mitversichert.

Betriebsunterbrechungsversicherung:

In vielen Betrieben werden oft spezielle Geräte eingesetzt, die nur dort verwendbar sind. Ein Ersatz oder Wechsel auf andere Geräte ist in diesem Falle dann schwer oder überhaupt nicht möglich. Eine Betriebsunterbrechung ersetzt Ihnen die Kosten, die Sie nicht erwirtschaften können, weil der frühere betriebsfertige Zustand einer beschädigten Sache wiederhergestellt oder eine zerstörte Sache durch eine gleichartige ersetzt werden muss.

Mehrkostenversicherung:

Diese Versicherung bietet sich an, wenn bei Ausfall einer wichtigen elektronischen Anlage zwar mittels anderer Anlagen weitergearbeitet werden kann, dies jedoch nur mit Mehrkosten möglich ist. Z.B. Kosten für ein Provisorium, die Anwendung anderer Arbeits- und Fertigungsverfahren, die Inanspruchnahme von Lohndienstleistungen oder Lohnfertigungsleistungen oder der Bezug von Halb- oder Fertigfabrikaten sowie einmalige Umprogrammierungskosten.